

Mitteilung der Kündigung

der Zahlungsverpflichtung aus einem auf den Inhaber lautenden Wertpapier (Inhaberpapier)

Dem rechtmässigen Inhaber des mit öffentlicher Urkunde vom 26.9.1997 errichteten Wertpapiers (rechtsgeschäftliche Erklärung nach Art. 978 Abs. 1 OR über die Errichtung einer auf den Inhaber lautenden Zahlungsverpflichtung), lautend über eine Forderung von Franken 345 520.35, wird angezeigt, dass der Schuldner das Darlehen hiermit urkundengemäss auf den 31.12.2005 kündigt. Die Rückzahlung der Darlehensvaluta erfolgt in bar oder Barersatz (Bankcheck einer Schweizer Grossbank) Zug um Zug gegen Übergabe der ersten Ausfertigung der hievor erwähnten Urkunde (Inhaberpapier).

Zürich, 13. Oktober 2005

Ex mandato:

Rolf Blatter, Rechtsanwalt
am Guggenberg 22
8053 Zürich

Tel.: 01 422 60 50

Fax: 01 422 59 59

295007